

**Satzung
der Stadt Koblenz zum Bebauungsplan Nr. 171 a „Lehmkaul links“**

Aufgrund des § 2 Abs. 1 in Verbindung mit den § 10 des Baugesetzbuches –BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2585), des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz - LBauO - vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz – GemO – vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den zurzeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für den Bereich „In der Lehmkaul links“ wird der verbindliche Bebauungsplan Nr. 171 a aufgestellt. Der Bebauungsplan enthält als wesentlichen Bestandteil der Satzung, die Bebauungsplanzeichnung und den Text mit Begründung und Umweltbericht.

§ 2

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist.

§ 3

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Gleichzeitig treten die, deren Festsetzungen entgegenstehenden örtlichen Bauvorschriften (Ortsrechtsnormen) und festgestellten städtebaulichen Pläne außer Kraft.

Ausgefertigt
Koblenz,

Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister